

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der

GRABMALWERK Alexander Parsch GmbH

Auf der Bleiche 1, 35423 Lich

Sitz: Lich-Bettenhausen

Geschäftsführer: Alexander Parsch

USt-IdNr.: DE339491168

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) über die Lieferung, Herstellung, Montage und Reparatur von Grabmalen, Natursteinprodukten sowie sonstigen Werkleistungen.

(2) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Der Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung,
- elektronische Bestätigung,
- digitale Unterschrift,
- oder durch Beginn der Ausführung der Leistung.

(3) Bei individuell gefertigten Produkten erfolgt die Herstellung auf Grundlage der vom Kunden freigegebenen Entwurfsunterlagen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

(3) Bei Werkleistungen sind wir berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt zu verlangen.

(4) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB zu berechnen. Zusätzlich können Mahnkosten in angemessener Höhe geltend gemacht werden.

§ 4 Individuelle Fertigung / Widerrufsrecht

(1) Grabmale und individuell angefertigte Natursteinprodukte werden nach Kundenspezifikation gefertigt.

(2) Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht bei Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist.

(3) Sofern ein Widerrufsrecht besteht, ergeben sich die Einzelheiten aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.

§ 5 Entwürfe und Urheberrecht

(1) Entwürfe, Zeichnungen, 3D-Visualisierungen, digitale Modelle sowie sonstige Planungsunterlagen bleiben geistiges Eigentum des Unternehmens.

(2) Eine Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.

§ 6 Naturstein als Naturprodukt

Naturstein ist ein Naturprodukt. Farb-, Struktur- und Maserungsabweichungen, Adern, Poren oder Einschlüsse sind naturbedingt und stellen keinen Mangel dar. Geringfügige Unterschiede zwischen Muster und Lieferung berechtigen nicht zur Reklamation.

§ 7 Witterungseinflüsse / Materialveränderungen

(1) Naturstein unterliegt natürlichen Witterungs- und Umwelteinflüssen. Veränderungen durch UV-Strahlung, Feuchtigkeit, Frost oder Umwelteinflüsse stellen keinen Sachmangel dar.

(2) Bronze-, Aluminium-, Edelstahl- oder Glaselemente können sich durch Oxidation oder Umwelteinflüsse verändern. Patina- oder materialtypische Oberflächenveränderungen stellen keinen Mangel dar.

(3) Eine Garantie auf dauerhafte Farb- oder Oberflächenstabilität besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

§ 8 Genehmigungen und Mitwirkungspflichten

(1) Erforderliche behördliche oder friedhofsrechtliche Genehmigungen sind vom Kunden beizubringen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

(2) Verzögerungen aufgrund fehlender Genehmigungen verlängern die Liefer- und Montagezeit entsprechend.

§ 9 Lieferzeit und Gefahrübergang

(1) Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden.

(2) Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Materialengpässen oder behördlicher Auflagen verlängern die Lieferzeit angemessen.

(3) Mit Übergabe der Ware an den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

Bei Werkleistungen geht die Gefahr mit Abnahme auf den Kunden über.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Vertrag Eigentum des Unternehmens.

§ 11 Abnahme

- (1) Bei Werkleistungen ist der Kunde verpflichtet, die vertragsgemäß hergestellte Leistung abzunehmen.
 - (2) Erfolgt keine Abnahme innerhalb einer angemessenen Frist nach Fertigstellungsanzeige, gilt die Leistung als abgenommen, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen.
-

§ 12 Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
 - (2) Die Gewährleistungsfrist bei Werkleistungen beträgt zwei Jahre ab Abnahme.
 - (3) Keine Gewährleistung besteht für Schäden durch unsachgemäße Behandlung, mangelnde Pflege, äußere Einwirkungen oder Veränderungen durch Dritte.
 - (4) Setzungen oder Veränderungen aufgrund von Bodenbeschaffenheit, Frost oder natürlichen Gegebenheiten stellen keinen Mangel dar, sofern kein Ausführungsfehler vorliegt.
-

§ 13 Haftung

- (1) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
 - (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
-

§ 14 Datenschutz

Der Datenschutz wird in einer gesonderten Datenschutzerklärung geregelt, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt.

§ 15 Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.